

Thüringen

bearbeitet von Heiko Laß

Schon 1990 erschien im „Freien Wort“¹ ein Bericht über den drohenden Verfall des ehemaligen Lustschlosses **Amalienruh** bei Sülzfeld (Meiningen). Die Bausubstanz des Schlosses war in schlechtem Zustand, das Dach stark reparaturbedürftig. Damals wurden die Wiederaufbaukosten auf ca. 20 Mio. DM veranschlagt, eine Summe, die die Gemeinde vor Ort natürlich unmöglich aufbringen konnte. Mittlerweile ist der Verfall so weit fortgeschritten, daß bald etwas geschehen muß, soll das Kulturdenkmal nicht endgültig verloren gehen. Das Schloß ist aus einem für Herzogin Elisabeth Sophie (Gattin von Herzog Ernst Ludwig I. von Sachsen-Meiningen) 1718 zum Lustschloß umgebauten Gutshof hervorgegangen. Der von Johann Caspar Hartung errichtete Bau avancierte bald zum Sommersitz der Herzogsfamilie und gelangte 1785 an Herzogin Charlotte Amalie von Sachsen-Meiningen. Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert wurde das Schloß grundlegend umgestaltet (vermutlich von Karl Behler). Aus dieser Zeit ist noch eine reiche historische Ausstattung erhalten. Bedingt durch die Grenzlage in der Zeit des ‚Eisernen Vorhangs‘, landwirtschaftliche Nutzung, Leer- und Offenstand sowie ungeklärte Eigentumsverhältnisse und „die Untätigkeit des treuhänderischen Eigentümers, der keinerlei Maßnahmen für Erhaltung und Sicherung ergriff, ist inzwischen eine dramatische Verschlechterung des Zustands eingetreten“². Es wird dringend nach einem Nutzungskonzept für dieses in schönster Lage gelegene Objekt gesucht.

Das Friederikenschlößchen³ in **Bad Langensalza** wurde in den letzten Jahren von Grund auf wiederhergestellt und am 17. März diesen Jahres der Öffentlichkeit als „Haus des Gastes“ übergeben. Das ehemals Friederikenberg genannte Lustschloß verdankt seine Entstehung der Herzoginwitwe Friedrike von Sachsen-Weißenfels, geb. Prinzessin von Sachsen-Gotha (1715–1775). Die Witwe bezog Ende 1746 das Stadtschloß Dryburg als Witwensitz. 1749 erwarb sie das Grundstück, auf dem heute Schloß und Garten stehen. Sie ließ den schon vorhandenen Garten von einer Mauer umziehen und das fast schon vorhandene Lusthaus an die Ostseite des Gartens versetzen. Die an der Stadtseite befindlichen Häuser wurden niedergedrückt und an ihrer Stelle das Lustschloß mit Mansarddach und Allianzwappen der Sächsischen Linien Weißenfels und Gotha errichtet. Nach dem Tode der Herzogin wurde das Schloß verkauft⁴. Das Haus wurde stilgerecht restauriert, ohne seine wechselvolle Geschichte verleugnen zu wollen. Die Ausstattung ist zurückhaltend, die Möblierung ordnet sich der Architektur unter und beeinträchtigt diese nicht. Der die Hauptachse und den Park abschließende Pavillon wurde zum öffentlichen Brunnenhaus umgebaut. Auch der Park selbst soll in seinen historischen Gegebenheiten wieder erfahrbar werden. Von August 1996 bis Januar 1998 dauerten die Bau- und Restaurierungsarbeiten am Schloß. Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden auf 3.124.500,00 DM beziffert, wovon nahezu 70% aus Fördermitteln stammten⁵.

Anmerkungen

¹ S. Heurich, „Amalienruh“ vom Verfall bedroht, in: Freies Wort, 15.11.1990, S. 5.

² Die Denkmalpflege 2/97, S. 181.

³ Zum Friederikenschlößchen vgl. Hermann Gutbier, Beiträge zur Baugeschichte der Stadt Langensalza, Langensalza 1930, S. 33.

⁴ Ebd.

⁵ B.L., Kaum wiederzuerkennen, in: Bad Langensalza 6/98, Jg. 9, Bad Langensalza 1998, S. 14; ebenfalls: Elegante Harmonie und unverwechselbarer Charme, ebd., S. 13.

Rezensionen

Christoph Bachmann

Öffnungsrecht und herzogliche Burgenpolitik in Bayern im späten Mittelalter

München: C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1997. XXVI, 257 Seiten, kartoniert. ISBN 3-406-10687-0.

Diese Studie entstand als Dissertation der Philosophischen Fakultät der Universität München unter der Betreuung des renommierten Vertreters der bayerischen Landesgeschichte, Prof. Wilhelm Störmer. Diese Provenienz verheißt Qualität. So wundert es nicht, daß diese Arbeit umfassend aus originärem Material schöpft. Bei der Literatursichtung kommt einerseits zum Vorschein, daß nur wenige Territorien hinsichtlich dieser Fragestellung untersucht worden sind, und wenn, dann nur für Regierungszeiten einzelner Fürsten, obwohl andererseits dieser Fragestellung schon sich im 17. Jahrhundert zugewandt wurde, so in der Dissertation des Ahasverus Fritsch (1668). Aufgrund der relativ schütterten Literaturlage war eine Vergewisserung der Begrifflichkeit unumgänglich; so schickt Bachmann Betrachtungen über die territorialpolitische Funktion der Burg, die militärische Bedeutung der Burg sowie zu Burgherrschaft und -gericht voraus. Die Quellenlage erklärt sich in ihrer Kompliziertheit dadurch, daß einschlägige Urkunden und Akten von den drei herzoglichen Linien München, Ingolstadt, Landshut hinterlassen sind. Im Landshuter Archiv, das 1447 die Ingolstädter Archivalien aufgenommen hatte, wurden im Zuge der Gründung des Herzogtums Neuburg 1505 die Archivbestände nach Lokalpertinenz zerrissen, was eine später in München endende Odyssee der Archivalien einleitete. Heute befinden sich die wesentlichen Bestände im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und im Geheimen Hausarchiv. Herangezogen wurden weiterhin Archivalien aus den Staatsarchiven in Amberg, Augsburg, Nürnberg und Bamberg.

Bachmann befaßt sich im einzelnen mit dem Recht der offenen Häuser in Altbayern, der zeitlichen Verteilung der Öffnungsverträge im territorialen Vergleich, mit Öffnungsverweigerung, Öffnungsrecht in bilateralen Abkommen, offenen Häusern in Krieg und Frieden, Geleit und Burg in Altbayern.

Im einzelnen widmet sich die Studie dem Öffnungsrecht in Altbayern in der Zeit zwischen 1330 und 1604, wobei sich Öffnungsrechte an über 260 Burgen feststellen lassen. Die Zahl der Öffnungsverträge steigt um diese Zahl in der Größenordnung von nahezu 100, da für viele Burgen mehrere Öffnungsverträge überliefert sind. Nicht mit Sicherheit läßt sich sagen, aber doch mit Wahrscheinlichkeit, daß Kaiser Ludwig IV. das Öffnungsrecht in Bayern einführte, und zwar wesentlich nach dem Vorbild in den rheinischen Territorien. Kaiser Ludwig IV. hat von dem Instrument nur

geringen Gebrauch gemacht; er hat nur neun Verträge abgeschlossen. Die späteren Herzoge und Markgrafen haben das Instrument intensiver genutzt, so die Herzoge Stephan III., Johann und Friedrich neunzigmal. Die Dichte war in den bayerischen Landesteilen nicht identisch; intensiviertes Streben nach Öffnungsrechten wurde vor dem Städtekriegstag 1388 und dem bayerischen Krieg 1420/22 erkennbar. Die Methoden sind aber unterschiedlich, so gelangten die Herzoge der Münchener und Ingolstädter Linie vor allem durch Verpfändung von Eigenburgen in den Besitz solcher Rechte, indem sie sich die Öffnung vorbehalten. Sie blieben damit in ein territoriales Verteidigungssystem eingebunden. Die niederbayerischen Herzoge schlossen zeitlich befristete Bestallungsverträge ab, in die neben der Öffnung noch die Verpflichtung, Reislüge für Kriegszüge zu stellen, eingebunden war. Daß aus Belehungen, Urfehden oder aus Schutz- und Schirmverträgen seltener das Öffnungsrecht abgeleitet wurde, ist eine interessante Erkenntnis.

Aufschlußreich ist auch die soziale Schichtung der Pfandnehmer, von denen viele *Spitzenbeamte* (S. 231) sind, so Inhaber von Hofämtern, Räte, Pfleger, die für die Herzoge tätig waren. Diese Sicherung durch doppelte Loyalität erklärt auch, weshalb es so gut wie keine Öffnungsverweigerung gab.

Das Öffnungsrecht wurde wesentlich in zwei Situationen in Anspruch genommen, zum einen *im täglichen Krieg* (S. 232) und zweitens bei der Landfriedenswahrung. Unter dem terminus technicus *täglicher Krieg* werden die Schädigungskriege gegen Agrargebiete (Grundherrschaften) des Gegners gefaßt, die hauptsächlich im Winter ausgeführt wurden, zu einer Zeit also, während derer große Heere nicht eingesetzt werden konnten. So war die Besonderheit des *täglichen Krieges* der Einsatz kleiner mobiler Mannschaften, die mit kurzen Ausfällen aus Burgen oder befestigten Städten die wirtschaftlichen Grundlagen des Gegners zu dezimieren suchten. Nach der Beendigung kriegerischer Handlungen konnten diese Truppen in das dichte Netz der offenen Häuser der jeweiligen Vertragspartner sich zum Schutz und zur Regalierung zurückziehen. Im Zusammenhang der Landesfriedenswahrung spielten die offenen Häuser bei militärischen Aktionen gegen Landfriedensbrecher und Fehden eine Rolle als Stützpunkte, insbesondere für die Truppenverpflegung. Das war auch der Grund, weshalb die Herzoge des geteilten Landes im 15. Jahrhundert häufig wechselseitige Verträge abschlossen, die dem jeweiligen Vertragspartner im Sinne der Friedenswahrung, d. h. bei der Bekämpfung von Landfriedensbrechern, zur Öffnung verpflichteten. Dabei behielt sich der Herzog jeweils die Genehmigung zur Öffnung vor; er gab auch das Kommando an die Burgpfleger. Bei größeren kriegerischen Handlungen wurde dies öffentlich bekanntgemacht. Das ermöglichte sozusagen auch ad hoc-Öffnungen im Einzugsbereich eines Kriegszuges mit der Möglichkeit eines Entgelts für die Öffnung auch einer nicht unter Vertrag stehenden Burg. In einer minutiösen Aufarbeitung bietet Bachmann schließlich einen 120seitigen lexikalischen Anhang *zur Besitzgeschichte der herzoglich-bayerischen Offenhäuser im Mittelalter*. Für das Programm dieses Periodikums dürften die hier versammelten 169 chronologischen Burgenprofile mit Angaben zu Ursprüngen, Besitzverhältnissen, kriegerischen Ereignissen und zur Einbindung in Verträge mit Öffnungspflicht von besonderem Interesse sein, zumal

wesentlich neue Angaben aus Archivalien eruiert wurden. Der Feststellung Bachmanns, daß die offenen Häuser in keinem Zusammenhang mit den Geleitstraßen in Altbayern gestanden hätte, wäre vielleicht noch einmal nachzugehen, diese Teilthese verdient eine Detailstudie. Dies sei hier nicht als Kritik, sondern als Weiterführung der Diskussion festgestellt, denn die Untersuchung ist insgesamt nicht nur akribisch, sondern auch systematisch einsichtig aufgebaut und vorzüglich handhabbar. Dieser Vorzug wird unterstrichen durch ein verlässliches Namens- und Ortsregister, in das auch die Sachbetreffe in Kursivdruck eingebracht sind.

Carl August Lückerrath

Sven Frotscher

Burg Falkenstein und Schloß Meisdorf

(Museen, Sammlungen, Denkmale); Leipzig: Edition Leipzig 1995. 126 Seiten, zahlreiche Abbildungen (schwarz-weiß und farbig), herausnehmbare farbige Wanderkarte des Gebietes Selketal mit Burg Falkenstein/Schloß Meisdorf im Maßstab 1:12500, Kleinoktavformat, kartoniert. ISBN 3-361-00434-9.

Dieser Reiseführer bietet zu der in geschichtsträchtiger Landschaft gelegenen Burg Falkenstein (bei Ballenstedt/Harz) für den historisch, architektur- und kunstgeschichtlich sowie an Natur und Kultur interessierten Laien eine kompetente, gelungene und ausgewogene Mischung aus Sach- und Touristikinformatoren, wobei die letzteren unaufdringlich in den Text eingebaut sind. Er ist gegliedert in einen Teil über die Geschichte der Burg Falkenstein und eine Beschreibung des Rundgangs durch die Burg, die insgesamt deutlich im Vordergrund steht, sowie in zwei weitere Kapitel, zum einen über den zu Falkenstein in Beziehung stehenden Sachsenspiegel, zum anderen über das durch Lehnsbindung an eine Falkensteiner Nebenlinie gelangte Schloß Meisdorf. Den Schluß bilden ein Abschnitt zur Natur- und Kulturlandschaft Falkenstein und der Anhang (S. 126) mit einem Verzeichnis der Besitzerliste der Burg Falkenstein.

Die Darstellung (S. 6–54) der Geschichte der Burg, des Schlosses und deren Besitzer (10. Jahrhundert bis zur Gegenwart) wird eingeleitet mit einigen Bemerkungen zum Burgenbau im Harz, zum alten Falkenstein, der neuen Burg und deren Namen. Der eingängige Text bietet einen knappen historischen Überblick mit aufschlußreicher ereignisgeschichtlicher und personaler Detailkenntnis (frühe Anlage, Zerstörung, neue Burg, Aussterben der Falkensteiner, Erbstreit, Asseburger, Wohnschloß, Verfall, neues Schloß). Der beiläufige Quellenbezug erfolgt auch in ausgewählten Auszügen. Ebenso werden in chronologischer Reihenfolge Quellenzitate zur Bau- und Kunstgeschichte der Burg und des Schlosses (Verfall, Renovierung, Um- und Ausbauten) inseriert.

Der Schwerpunkt liegt auf dem Zeitraum der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. In diesem Rahmen enthält die Abhandlung zahlreiche Nachrichten zu Künstlern, die sich hier aufhielten, Anregungen suchten oder Inspirationen für ihre Werke aus der mündlichen und schriftlichen Überlieferung, auch im Sinne von Lokalkolorit, mitnahmen. Dies gilt insbesondere für die Zeit ab dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Bemerkenswert ist die Entwicklung des Grafensitzes und Wohnhauses zunächst zur Gast- und Übernachtungs-